

# **TÄTIGKEITSBERICHT 2020/21**

**Juni 2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

I.	Allgemeiner Überblick	Seite 1
II.	Abgeschlossene Forschungsprojekte 2020/21	Seite 2
III.	Laufende Forschungsprojekte 2021	Seite 20
IV.	Neue Projekte 2022	Seite 26

## **I. Allgemeiner Überblick**

Trotz des Ausbruchs von Covid-19 und der damit verbundenen Belastungen wie Kurzarbeit und Arbeit im Homeoffice war das Team des IKF in den vergangenen beiden Jahren bei der Einwerbung von neuen Projektförderungen und -aufträgen sehr erfolgreich und es konnten neue Mitarbeiter:innen eingestellt werden. Zudem trat zu den Schwerpunktthemen Gewalt gegen Frauen und die nationalsozialistische Verfolgung von Frauen/ Oral History der Bereich LGBTIQ („Ehe für (fast) alle“) als neues Themenfeld und der Gewaltschwerpunkt wurde um den Aspekt Hass im Netz („*Incels* in Österreich“) erweitert.

Im Rahmen des Conflict – Peace – Democracy Clusters wurden Forschungsprojekte mit Partnerinstituten realisiert, darüber hinaus brachten sich Mitarbeiter:innen des IKF aktiv in die Lehre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz und in der Redaktion des CPD Policy-Blog ein.

## II. Abgeschlossene Forschungsprojekte 2020/21

### Stigma „asozial“. Die Verfolgung von Frauen in der „Ostmark“ – Strukturen und behördliche Routinen

*Projektteam:* Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Amesberger (Leitung)  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Halbmayr  
Mag.<sup>a</sup> Elke Rajal

*Finanzierung:* Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank  
Projektnummer: 18058

*Fertigstellung:* Juni 2020

Das Projekt „Stigma ‚asozial‘“ wurde als Folgeprojekt zur Studie „‚Asozial‘ im Nationalsozialismus und die Fortschreibung im Nachkriegsösterreich. Weibliche Häftlinge im KZ Ravensbrück und KZ Uckermark“ (Fertigstellung 2018) durchgeführt und im Juni 2020 abgeschlossen.

Im Bericht werden zu Beginn die Grundlagen der Stigmatisierung als ‚asozial‘ erläutert: Wie kam es dazu, was waren die ideologischen Voraussetzungen und Absichten, welche Folgewirkungen zeigte eine derartige Stigmatisierung für die Betroffenen. Ein Abschnitt dieses Grundlagenkapitels beschäftigt sich mit dem Verhältnis von ‚asozial‘ und ‚kriminell‘, die eng zusammenhängen, galt doch den Nationalsozialisten die ‚Kriminalität‘ als eine gesteigerte Form der sehr breit gefassten ‚Asozialität‘. Dabei wird auf die Frage eingegangen, wie weit die Zuschreibungen geschlechtsspezifisch ausfielen, d.h. ob etwa Männer mehrheitlich ‚kriminell‘ und Frauen eher als ‚asozial‘ stigmatisiert wurden. Ein weiteres Kapitel widmet sich den wichtigsten Behörden als Stigmatisierungs- und Verfolgungsorgane; hier wurde insbesondere die Rolle der Kriminalpolizei, aber auch die Bedeutung der Fürsorge herausgearbeitet. Unter dem Titel „Kontaminierte Orte“ werden die verschiedenen Anstalten analysiert, in die österreichische Frauen als ‚asozial‘ Stigmatisierte zwangsweise verbracht wurden: Neben den drei bereits in der ersten Studie eingehend thematisierten Arbeitsanstalten Am Steinhof, Klosterneuburg und Znaim gehen wir hier insbesondere auf die Arbeitsanstalt Bischofsried ein, aber auch auf Abteilungen in Psychiatrien oder auf Erziehungsheime sowie auf geplante, aber nicht realisierte Orte. Im Kapitel „Opfer eines bevölkerungspolitischen Wahns – die als ‚asozial‘ Verfolgten“ liegt der Schwerpunkt auf quantitativen Analysen: etwa zum Ausmaß der Einweisungen aus den vier analysierten Gauen Wien, Niederdonau, Oberdonau und Steiermark sowie auf den soziodemografischen Merkmalen der betroffenen Frauen (und auch Männer).

Einige Ergebnisse der Studie:

Die zahlreichen analysierten Einweisungsbescheide in Arbeitsanstalten und viele weitere Dokumente belegen eindeutig den Umstand, dass die Stigmatisierung als ‚asozial‘ bei Frauen – im Unterschied zu den Männern – in erster Linie anhand der ihnen unterstellten Sexualität erfolgte.

Also anhand eines Sexualverhaltens, das von den Behörden folgende Charakterisierungen erhielt: „hemmungslose Triebhaftigkeit“, „sexuelle“ oder „sittliche Verwahrlosung“, „liederlicher“ oder „haltloser Lebenswandel“, „Hang zu Männerbekanntschaften“ usw. Sehr häufig wurde ihnen Geheimplöte unterstellt, Sexarbeiterinnen galten generell als ‚asozial‘.

Neben dem Sexualverhalten war es die angeblich fehlende Arbeitsmoral, die zur Kategorisierung als ‚asozial‘ führte. So wurden Frauen unter Vorwürfen wie „Arbeitsvertragsbruch“, „unerlaubtes Fernbleiben vom Arbeitsplatz“ oder „Arbeitsbummelei“, so die Diktion in den behördlichen Dokumenten, verurteilt. Vielfach überschritten sich in den Begründungen der vermeintlichen ‚Asozialität‘ diese beiden Argumentationsstränge, sodass die Zuschreibung der ‚Verwahrlosung‘ sowohl sittliche als auch arbeitsmoralische Komponenten aufwies.

Kennzeichnend für die Verfolgung der als ‚asozial‘ Stigmatisierten ist weiters das Fehlen einer allgemein gültigen Definition von ‚Asozialität‘. Daher diente die Richtlinie zur Umsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (1940) als Einordnungsgrundlage; diese umriss in vier grob gezeichneten Punkten, welche Verhaltensweisen auf angebliche ‚Asozialität‘ hinweisen würden. Die sogenannte ‚Asozialen‘-Verfolgung ist damit als Teil der eugenischen Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten zu sehen. Das breite Spektrum der Richtlinie ermöglichte denn auch ein entsprechend umfassendes Verfolgungsausmaß.

Die Umsetzung der Politik gegen als asozial stigmatisierte Menschen betrieben zahlreiche Verwaltungsstellen und Behörden: allen voran die Fürsorgeämter, samt Jugendämtern und den Gesundheitsbehörden. Ebenso eingebunden waren die Arbeitsämter, Krankenkassen, die Gendarmerie und die Polizei. Das Rassenpolitische Amt - eine Teilorganisation der NSDAP – gab die Leitlinien für das vernetzte Vorgehen vor. Eine sozusagen österreichische Besonderheit waren die sogenannten Asozialenkommissionen. Sie sollten das behördliche Prozedere straffen. Solche ‚Asozialenkommissionen‘ gab es in den Gauen Wien, Niederdonau, Steiermark und Salzburg. Treibende Kraft hinter ihnen war das Rassenpolitische Amt, die Behörden arbeiteten also im Dienst der Partei. Laut einer internen Statistik für den Zeitraum Jänner 1941 bis Ende Juli 1944 empfahl die Wiener Asozialenkommission für 651 Frauen eine Einweisung in Arbeitsanstalten, Trinkerheilstätten oder Konzentrationslager. Im Gau Wien kamen die Frauen in die Arbeitsanstalten Klosterneuburg und Am Steinhof. Frauen aus anderen Gauen wurden überwiegend in den Arbeitsanstalten Bischofsried und Znaim angehalten. Dort erwartete sie nicht nur Zwangsarbeit, Drill und Schikane, sondern in einigen Fällen auch Zwangssterilisation.

Die ‚Asozialen‘-Verfolgung traf besonders auch Jugendliche. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Reichszentrale zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, die am 1. Juli 1939 beim Reichskriminalpolizeiamt eingerichtet wurde. Sie organisierte die kriminalpolizeiliche Überwachung von Kindern und Jugendlichen, die – wie es hieß – „erblich kriminell vorbelastet“ schienen.

Eine entscheidende Rolle bei der Einstufung als ‚asozial‘ und den zu setzenden Maßnahmen kam den Fürsorgerinnen zu. Sie waren in der NS-Zeit fester Bestandteil im System der sogenannten ‚Negativauslese‘, also des gesellschaftlichen Ausschlusses. Sonderschulen und Erziehungsheime

wurden zu Orten der ‚Absonderung‘ und ‚Verwahrung‘ für jene, die von der geltenden Norm abwichen. Diese ‚Auslese‘ erfolgte aber auch in Jugendfürsorgeanstalten oder sogenannten Beobachtungsstellen und konnte eine Einweisung in ein Jugendkonzentrationslager zur Folge haben.

Einweisungsgründe waren etwa Vorwürfe wie „Renitenz“, „Kriminalität“, „Arbeitsverweigerung“, „Arbeitsbummelei“, „Sabotage“, „sittliche oder sexuelle Verwahrlosung“ oder sogenannte „Rassenschande“; aber auch die Zugehörigkeit zu jugendlichen Subkulturen (wie der Swing-Jugend bzw. Schlurfs, so deren Bezeichnung in Wien).

Deutlich zeigt sich bei der Verfolgung von sogenannten ‚Asozialen‘, dass es sich dabei um eine Politik gegen Arme handelte, die stark von Sexismus, Rassismus und auch Klassismus geprägt war.

Die Ergebnisse der Studie erschienen unter dem Titel „Stigma ‚asozial‘ – Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus“ im Herbst 2020 im Mandelbaum Verlag.

## **Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien zur Wanderausstellung „asozial“ – Ausgrenzung gestern und heute**

*Projektteam:* Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Halbmayr (Leitung)  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Amesberger

*Finanzierung:* Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus  
Zukunftsfonds der Republik Österreich  
Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Frauenbüro der Stadt Linz

*Fertigstellung:* November 2020

Die im Frühjahr 2019 erstmals gezeigte Wanderausstellung „asozial“ – Ausgrenzung gestern und heute thematisiert auf insgesamt 14 Tafeln die Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus und Kontinuitäten von Stigmatisierungs- und Marginalisierungsprozessen in der Nachkriegszeit bis heute.

Stigmatisierung und Disziplinierung haben eine jahrhundertealte Geschichte, die in ihrer Radikalisierung durch den Nationalsozialismus ihren Höhepunkt, nicht aber ihren Endpunkt fand. Durch den Fokus auf die Verfolgung von Frauen wird weibliche Geschichte greifbarer, über die – auch im Kontext Konzentrationslager – noch viel weniger Wissen vorliegt als über die männlichen (normativ gesetzten) Erfahrungswelten.

Texte und Dokumente der Ausstellung beziehen sich ausschließlich auf österreichische Quellen und die damalige sowie aktuelle (politische) Situation in Österreich. Ihr Einsatz ist gerade auch deshalb für den Unterricht an österreichischen Schulen sehr geeignet. Die aufbereiteten Mate-

rialien sollen die Einbindung der Ausstellung in den Unterricht unterstützen. Dafür wurden sieben Themenhefte und zwei Workshop-Konzepte entwickelt.

Themenheft 1 *Ausgrenzung gestern und heute. Ein Rundgang durch die Ausstellung*

Themenheft 2 *Karteikarte der Arbeitsanstalt Am Steinhof. Arbeiten mit Täterdokumenten*

Themenheft 3 *Gleich – Ungleich – Ungleicher. Wie Mädchen und Frauen zu sein haben*

Themenheft 4 *„Wer nicht arbeitet, soll nicht essen.“ Das Prinzip Leistung*

Themenheft 5 *Am Anfang steht die üble Nachrede. Mechanismen der Ausgrenzung*

Themenheft 6 *Jugendliche Opposition gegen den Gleichschritt*

Themenheft 7 *Wegsperrten – Einsperren – Aussperren. Orte der Verfolgung*

Workshop 1 *Das Stigma „asozial“ und seine Beständigkeit. Ein Konzept für die Sekundarstufe I, 4. Klasse*

Workshop 2 *Was soll an dieser Person „asozial“ sein? Biografien-WS für die Sekundarstufe II, 7. Klasse*

Die Themenhefte (TH 1 bis TH 7) beginnen mit einführenden Informationen für die Lehrkräfte, der Erläuterung des Lernziels und einer Auflistung der verwendeten Arbeitsmethoden sowie der Nennung der zentralen Dokumente (Info-Seite). Dem folgt eine Beschreibung des vorgeschlagenen Ablaufs von ein oder zwei Unterrichtseinheiten (50 bzw. 100 min). Anschließend werden die für das Themenheft erstellten Arbeitsblätter – zumeist zu ein bis zwei zentralen Dokumenten zum Thema in der Ausstellung – präsentiert.

Die beiden Workshop-Konzepte sind für jeweils vier Unterrichtseinheiten (200 min) angelegt und für die erste bzw. zweite Sekundarstufe gedacht. Ihr Aufbau folgt im Großen und Ganzen jenem der Themenhefte. Alle Unterrichtsmaterialien lassen sich gut kombinieren bzw. auf die Beschäftigung mit einzelnen Dokumenten reduzieren. Sie eignen sich auch für das Wahlfach Geschichte in den Oberstufen sowie zur Themenfindung und als Ausgangsmaterial für eine vorwissenschaftliche Arbeit.

Themenhefte und Workshop-Konzepte sind so gestaltet, dass sie helfen, Fragen an die Dokumente (und so auch an das Thema) zu stellen, neue Perspektiven darauf anzubieten und damit eine vielschichtige Diskussion zu ermöglichen. Es gibt keine „richtigen“ oder „falschen“ Lösungen, sondern lediglich Angebote des Umgangs mit einer herausfordernden Thematik.

Die Unterrichtsmaterialien sind über die Website ÖsterreicherInnen im KZ Ravensbrück frei zugänglich: [https://www.ravensbrueckerinnen.at/?page\\_id=7085](https://www.ravensbrueckerinnen.at/?page_id=7085)

## **„Ehe für (fast) alle“ – Ein Jahr gleichgeschlechtliche Ehe in Wien**

Projektteam: *Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)*  
*Brigitte Temel, BA BSc MA*  
*Valeria Zenz, MA*  
*Leonie Friedrich, BA*

*Finanzierung: MA 13 – WAsT – Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen (Förderung aus dem Queeren Kleintopf 2020)*

*Fertigstellung: November 2020*

Da die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare erst seit dem 1. Jänner 2019 möglich ist, besteht nachvollziehbar eine Leerstelle bezüglich empirischem Wissen über Verheiratete in Wien beziehungsweise Österreich und somit auch darüber, wie (un-)zufrieden LGBTIQAs mit der Ehe sind oder aber was sich aus ihrer Perspektive und Erfahrung in ihrem Leben als Konsequenz der Eheschließung geändert hat. Ziel des Forschungsprojekts war es, in Form einer Pilotstudie dreierlei Hauptfragen nachzugehen. Erstens, die Durchführung einer explorativen Untersuchung über die Möglichkeiten und Bedingungen der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Zweitens, welche Auswirkungen hat die Möglichkeit der Eheschließung beziehungsweise die vollzogene Eheschließung auf andere Lebensbereiche, emotionale und psychische Gesundheit sowie Lebenszufriedenheit allgemein? Drittens, welche Relevanz kommt der Möglichkeit der Eheschließung im Verhältnis zur Möglichkeit einer Eingetragenen Partnerschaft zu? Dem Projekt lag eine intersektionale Herangehensweise zugrunde, welche unterschiedliche Perspektiven und Lebensrealitäten in Bezug auf die Ehe für alle berücksichtigte und in die Analyse mit einbezog.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden qualitative sowie quantitative Methoden herangezogen. Basierend auf einem extensiven Literaturstudium wurde ein Leitfaden entwickelt, auf dessen Basis vier Interviews mit Verheirateten Personen geführt wurden. Diese waren im narrativ-biografischen Setting angelegt, mit speziellem Fokus auf die Thematik. Basierend auf den ausgewerteten Interviews wurde ein Fragebogen erstellt, welcher über diverse Kanäle der LGBTIQAs Community verteilt wurde. Hierbei wurde neben der Erfassung grundlegender demografischer Daten unter anderem folgenden Fragen nachgegangen: Welche Erfahrungen haben jene Paare gemacht, welche sich zur Eheschließung entschieden haben? Gibt es hier Unterschiede, je nach Gruppenzugehörigkeiten bzw. Intersektionen? Wie zufrieden sind LGBTIQAs mit der Ehe für alle? Was läuft gut, was läuft nicht gut? Was sind Verbesserungsvorschläge, was Kritiken? Inwieweit beeinflusst die Ehe für alle insgesamt die Zufriedenheit, die Lebensqualität, das Akzeptanzgefühl in Wien bzw. Österreich gesamt? Was hat sich geändert für Verheiratete – in ihrer Familie, ihrem sozialen Umfeld, der Community, ihrem Arbeitsumfeld, im Alltag?

Insgesamt retournierten 98 Personen zwischen Anfang August und Ende Oktober 2020 den Fragebogen. Die bereinigte Stichprobe umfasste schließlich insgesamt 87 Personen, allerdings schwankt die Respondent:innenzahl abhängig von den Fragen mitunter stark. Aufgrund der Größe der Stichprobe kann mit den nachfolgend präsentierten Ergebnissen zwar kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden, dennoch lassen sich mehrere wichtige und spannende Tendenzen feststellen und Erkenntnisse formulieren. Die vorliegende Studie kann daher als Ausgangsbasis für größere und breiter angelegte Folgeforschungen genutzt werden. Die Hauptauswertungssachse erfolgt anhand sexueller Orientierung, jedoch werden punktuell auch andere



Kategorien zur vertiefenden Analyse in die Auswertung miteingezogen, um intersektionale Aussagen treffen zu können. Über die Hälfte der befragten Personen wohnt aktuell in Wien. Rund jede:r Zehnte lebt in Niederösterreich, welches fast ebenso viele Einwohner:innen hat wie Wien, sowie in der deutlich kleineren Steiermark. Im Mittelfeld liegen Oberösterreich, Salzburg und Tirol, und im Burgenland, in Kärnten und Vorarlberg haben jeweils zwei Personen den Online-Fragebogen beantwortet. Mit Blick auf die Kategorie Geschlecht ist ebenfalls eine Verzerrung zu konstatieren: 74 Prozent der Befragten sind weiblich, 22 Prozent männlich und lediglich je zwei Personen sind intersexuell oder non-binary bzw. queer. Weiters identifiziert sich der Großteil der Stichprobe als cis (91 Prozent) – das bedeutet, dass hinsichtlich der Erfahrungen von trans Personen sowie non-binary/queer und intersex Personen keine verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden können.

Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse der Studie zusammengefasst werden. Insgesamt ist die Zufriedenheit mit den jeweiligen für die Eheschließung notwendigen bürokratischen Schritten ausgesprochen hoch: Mit der Ehefähigkeitsprüfung, der Ausstellung der Heiratsurkunde, der Namensänderung sowie der Durchführung der Trauung sind zwischen 89 Prozent bis sogar 97 Prozent (sehr) zufrieden. Auch das Verhalten der Standesbeamt:innen wird mehrheitlich als sehr positiv bewertet. Auf die Frage, ob die Erwartung, wie ein verschiedengeschlechtliches Paar behandelt zu werden, erfüllt wurde, gab es überwiegend positive Rückmeldungen, nur sehr wenige erfuhren eine Andersbehandlung.

Reaktionen auf die Eheschließung seitens der eigenen Familie waren überwiegend positiv, allerdings haben einige auch neutrale, einzelne sogar (sehr) negative Reaktionen erfahren. Bei den Familie des:der Partner:in fielen die Reaktionen insgesamt schlechter aus. Enge Freund:innen und Bekannte sowie das LGBTIQ-Umfeld reagierten nahezu ausschließlich (sehr) positiv, ebenso Arbeitskolleg:innen. Veränderungen im Verhältnis zu verschiedenen Personengruppen infolge der Eheschließung gab es kaum und wenn, dann überwiegend zum Positiven.

Schließlich hat interessiert, inwieweit die Eheschließung die Lebenszufriedenheit, das Sicherheitsgefühl sowie Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, das Selbstwertgefühl sowie die Akzeptanz durch die österreichische Gesellschaft allgemein beeinflusst. Unterschiedlich stark ausgeprägte positive Veränderungen der Beziehungsqualität lassen sich in der Partnerschaft, der Herkunftsfamilie sowie der Familie des:der Partner:in feststellen. In den anderen Lebensbereichen kam es zu keiner Verschiebung. Mit Blick auf körperliche und psychische Gesundheit fällt auf, dass zwar nur wenige Personen mit ihrer körperlichen Gesundheit zufriedener sind, jedoch berichtet jede vierte von höherer Zufriedenheit mit ihrer psychischen Gesundheit.

Beinahe die Hälfte (von insgesamt 53 darauf Antwortenden) fühlt sich seit der Eheschließung durch die österreichische Gesellschaft stärker akzeptiert, auch das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum ist bei rund 14 Prozent (von insgesamt 64) gestiegen, insbesondere bei Lesben. Einige wenige Lesben sind überdies mit ihrer Partner:in im öffentlichen Raum sichtbarer. Veränderungen seit der Eheschließung hinsichtlich erlebter negativer Bemerkungen, Verhaltensweisen,

Gewaltandrohungen beziehungsweise Gewalt gab es keine – im Gegenteil, zwei Personen erfahren letzteres seltener. Was allerdings seit der Heirat bei beinahe drei Viertel der Personen (zumindest teilweise) zugenommen hat, ist die Selbstsicherheit ihres Auftretens – diese Veränderung betrifft vor allem Lesben. Jede sechste Person (von insgesamt 61) ist durch die Eheschließung zugleich selbstsicherer und zufriedener in der Partnerschaft geworden. Hinsichtlich des Zusammenhangs von psychischer Gesundheit und Selbstsicherheit fällt auf, dass immerhin ein Viertel der Befragten von einer Verbesserung ihres psychischen Befindens und gleichermaßen von einem (teilweise) selbstsichereren Auftritt spricht. Ähnlich verhält es sich mit Selbstsicherheit und Akzeptanz durch die österreichische Gesellschaft: Jede fünfte Person (von insgesamt 52) nimmt an sich ein stärker selbstsicheres Auftreten sowie eine gestiegene gesellschaftliche Akzeptanz wahr.

Zuletzt wurde die Relevanz der Möglichkeit der Eheschließung beziehungsweise der Eingetragenen Partnerschaft thematisiert. Gut vierzig Prozent waren vor der Ehe bereits in einer EP, ein gutes Viertel hat vor der Ehe die EP als Alternative erwogen. Hervorstreichen ist, dass insgesamt rund 68 Prozent die EP als (teilweise) moderner als die Ehe sehen, die Mehrheit findet es gut, dass beide Optionen offenstehen.

Zusammenfassend konnte die vorliegende Studie auf alle drei Forschungsfragen grundlegende Antworten finden und aufzeigen, welche starken Auswirkungen mit der rechtlichen Gleichstellung von LGBTIQ-Personen durch die Öffnung der Ehe verbunden sind – sei es eine bessere partnerschaftliche Beziehung, mehr Selbstsicherheit und bessere psychische Gesundheit oder die (nur subjektiv empfundene oder tatsächlich) erhöhte Akzeptanz durch die österreichische Mehrheitsgesellschaft. Mit dem vorliegenden Bericht wurde ein erster wichtiger Impuls gesetzt, die empirische Leerstelle von Erfahrungen seitens LGBTIQ-Paaren mit der seit Jänner 2019 geöffneten Ehe zu füllen, und ein wesentlicher Beitrag für weitere Forschungen und Evaluationen geleistet.

## **Justizielle Verfahrenserledigung bei Partnergewalt**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA  
Valeria Zenz, MA

*Finanzierung:* Bundesministerium für Justiz

*Fertigstellung:* Mai 2021

Ausgangspunkt für die Studie war eine bereits 2014 durchgeführte Analyse von Partnergewalt betreffenden Akten der Staatsanwaltschaft Wien. Ein Ergebnis der damaligen Untersuchung war, dass Verfahren wegen Partnergewalt überwiegend von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden und dass andererseits ein sehr geringer Teil der Strafanzeigen zu einer Verurteilung führte. Die Verurteilungsquote lag bei 8,5 Prozent (bezogen auf die Tatverdächtigen).

Eine neuerliche Durchführung der Untersuchung, diesmal unter Berücksichtigung von Akten aus allen vier Oberstaatsanwaltschaften aus dem Jahr 2019, wobei wieder im Fall einer Anklageerhebung die Gerichtsakten einbezogen wurden, zeigt insgesamt Verbesserungen auf.

Einbezogen wurden Mord, (schwere) Körperverletzung, (schwere) Nötigung, gefährliche Drohung, fortgesetzte Gewaltausübung sowie Vergewaltigung und geschlechtliche Nötigung. Im Rahmen dieser repräsentativen Studie wurde nicht nur die justizielle Erledigung der Verfahren erhoben, sondern ergänzend Daten wie z.B. sozioökonomische Charakteristika von Opfer und Tatverdächtigem/Täter, Beziehungsverhältnis, Gewaltgeschichte, Aussageverhalten oder die Nutzung von Prozessbegleitung. Für die Datenerhebung und -auswertung wurden die 2014 entwickelten Instrumente adaptiert, um die Studienergebnisse vergleichbar zu machen. Ziel ist es, Justizhandeln bei Partnergewalt, heruntergebrochen auf die regionale Ebene, zu analysieren und mögliche Verbesserungen des Reaktionsspektrums betreffend Partnergewalt zu thematisieren.

Insgesamt wurden 319 Akten der Staatsanwaltschaften jeweils inklusive der Tagebücher analysiert, davon 140 aus dem Sprengel Wien, achtzig aus dem Sprengel Graz und je vierzig aus den Sprengeln Linz und Innsbruck.

Dabei bestehen teilweise deutliche Unterschiede zwischen den OStA-Sprengeln, nicht nur hinsichtlich der Verfahrenserledigungen, sondern auch Einflussfaktoren betreffend. So weist der OStA-Sprengel Wien den höchsten Anteil an Verfahrenseinstellungen aus (58 Prozent der Fälle), aber relativ viele Übergriffe werden nicht von der Opferzeugin selbst, sondern von Dritten angezeigt – und unter dieser Voraussetzung sinkt die Aussagebereitschaft.

Grundsätzlich zeigen Opferzeuginnen eine sehr hohe Aussagebereitschaft, und zwar nicht nur bei der polizeilichen Einvernahme, sondern auch in der Hauptverhandlung. Entschlagungen erfolgten fast ausschließlich in aufrechten Beziehungen. Die Verfahrensdauer spielt für das Aussageverhalten keine Rolle, wobei nur zwölf der hundert Gerichtsverfahren länger als sechs Monate ab Anzeigeerstattung dauerten.

Die Verhängung eines Betretungsverbots in Zusammenhang mit der Anzeigeerstattung spielt bei der Verfahrenseinstellung eine Rolle: Lag ein Betretungsverbot vor, wurden nur 53 Prozent der Verfahren eingestellt, andernfalls 70 Prozent. Dasselbe gilt für Anklageerhebungen, die nach Betretungsverboten deutlich häufiger erfolgten.

## **Wohnungslose Frauen und Gewalt**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Frauenservice der Stadt Wien

*Fertigstellung:* Mai 2021

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts ist eine vielschichtige Verstrickung von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit mit Gewalterfahrungen, wobei persönliche Erzählungen von Frauen im Fokus der Analyse stehen. Für die auf Wien bezogene qualitative Studie erfolgten 27 problemzentrierte Interviews mit Praktiker:innen aus der Wohnungslosenhilfe und anderen Expert:innen sowie mit 29 Frauen, die selbst von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind oder waren.

In den letzten zehn Jahren wurden Besserungen im Hinblick auf geschlechtersensible Versorgung vorgenommen. Ein großer Teil der bestehenden gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen schaffte neue frauenspezifische Angebote. Zusätzlich wurden neue Einrichtungen ausschließlich für Frauen eröffnet. Insgesamt konnten dennoch zahlreiche Leerstellen und Problemfelder in bestehenden Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe bei der Versorgung von Frauen festgestellt werden. Der Großteil der Angebote richtet sich nach wie vor in erster Linie an Männer; Frauen werden in der Wohnungslosigkeit tendenziell in eine Unsichtbarkeit gedrängt.

Eine besondere Herausforderung in der sozialarbeiterischen Betreuung der weiblichen Zielgruppe besteht darin, dass ein Großteil der Klientinnen mehrfach von unterschiedlichen Gewaltformen betroffen war. Oftmals beginnen diese Erfahrungen bereits in der frühen Kindheit, schreiben sich in Beziehungsgewalt fort und nehmen in der Wohnungslosigkeit wieder andere Formen an. Dementsprechend spielen Traumata, psychische Belastungen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Erkrankungen/Diagnosen in der Wohnversorgung von gewaltbetroffenen Frauen eine wichtige Rolle. Generell ist es schwerer, Frauen an das System der Wohnungslosenhilfe anzubinden; oftmals verbleiben sie länger in der verdeckten Wohnungslosigkeit als Männer.

Anhand der problemzentrierten Interviews wurde Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen sichtbar. Innerhalb der Wohnungslosenhilfe besteht Verbesserungspotential sowohl bei Einrichtungen als auch in der Vermittlung, zudem sind aber auch andere sozialstaatliche Strukturen optimierungsbedürftig. So etwa das Gesundheitssystem, das nur wenige Therapieplätze auf Kasse anbietet, wodurch der Zugang zur psychischen Gesundheitsversorgung von ökonomisch schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen stark eingeschränkt wird. Ein weiteres Problem, das in den Biografien mehrerer Interviewpartner:innen sichtbar wurde, besteht darin, dass Frauen mitunter jahrelang intensive und unbezahlte Pflegearbeiten von Angehörigen leisten. Die dadurch entstandenen Erwerbsarbeitspausen beeinträchtigen ihre Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt. Gesellschaftliche Stigmatisierung von Wohnungslosigkeit hat zur Folge, dass manche Hilfsangebote aufgrund von Scham bzw. Stolz nicht aufgesucht oder angenommen werden.

Zusätzlich zu den 56 problemzentrierten Interviews wurden zehn biografisch-narrative Interviews mit aktuell oder ehemals obdach-/wohnungslosen Frauen geführt, die sich über mehrere Termine erstreckten und somit wesentlich zeitintensiver waren. Auf der Grundlage dieses intimen Interviewmaterials erstellte das Forscherinnen-Team biografische Skizzen; somit wurde jede der Erzählungen in einem literarisch ansprechenden Format aufgearbeitet, um den lebendigen Charakter der Interviews für Lesende aufrechterhalten.

Das System der Wiener Wohnungslosenhilfe befindet sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess, von einem starren Stufensystem (Notschlafstellen – Übergangswohnen – Betreutes Wohnen) hin zu einem holistischeren Konzept, in dem der Wohnversorgung höchste Priorität zukommt, im Sinne des Grundprinzips von Housing First. Insbesondere für Frauen mit Gewalterfahrungen gehen damit erhebliche Verbesserungen in der Versorgung einher, weil die neueren Modelle (Chancenhäuser, Housing First) besser in der Lage sind, Schutzräume und Rückzugsorte zu bieten. Eine spezifische Erweiterung besagter Angebote, angepasst an Bedürfnisse von Frauen mit Gewalterfahrungen, wäre für den österreichischen Kontext wünschenswert. In Großbritannien wurde bereits ein spezielles Toolkit für die Wohnversorgung von gewaltbetroffenen Frauen nach dem Prinzip von Housing First erarbeitet, das für Wien Vorbild werden könnte.

Mit Hinblick darauf, dass die Langzeitfolgen von COVID-19 insbesondere sozioökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen betreffen werden, ist vorhersehbar, dass das Hilfesystem für den Bereich der Wohnungslosigkeit in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen gestellt wird. Expert:innen warnen vor Einkommensverlusten und -einbußen, sowie einer bevorstehenden Delogierungswelle, für die die Wohnungslosenhilfe gerüstet werden muss. In diesem Sinn wurde das Forschungsprojekt zu einem günstigen Zeitpunkt abgeschlossen, der es ermöglicht, ermitteltes Verbesserungspotenzial nicht nur beim Ausbau von bestehendem Angebot, sondern auch bei der Schaffung neuer Angebote zu berücksichtigen.

## **MenschenLeben**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek

*Fertigstellung:* September 2021

MenschenLeben ist ein Projekt, welches seit 2009 die Lebensgeschichten von Österreicher:innen dokumentiert. Das Format dieser Interviews ist ein sehr offenes – Interviewpartner:innen erzählen zunächst frei und ohne Vorgaben ihre Lebensgeschichte, in einem zweiten Teil werden dann von dem:der Interviewer:in vertiefende Nachfragen gestellt. Diese Interviews sind somit nicht nur wichtig zeithistorische Dokumentationen, sondern stellen auch eine diverse und wichtige Quelle für wissenschaftliche Forschung dar. 2020 wurden erstmals Kooperationen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten eingegangen, unter anderem mit dem IKF. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt das IKF die Möglichkeit, zwanzig lebensgeschichtliche Interviews zu führen und die Personengruppen hierfür selbst zu wählen. Um die Sichtbarkeit marginalisierter Gruppen zu erhöhen sowie als Ergänzung bzw. Vertiefung laufender Forschungsprojekte und –schwerpunkte, wurden somit zehn Oral History Interviews mit lesbischen Frauen sowie zehn Interviews mit obdachlosen und wohnungslosen Frauen angestrebt.

Der Zugang zu lesbischen Frauen erfolgte hauptsächlich über einen Aufruf zur Teilnahme über diverse feministische Mailinglisten sowie Social Media Plattformen und in weiterer Folge über sogenannte Schneeballeffekte. So konnte ein diverses Sample gewonnen werden, welches sich hinsichtlich soziodemografischer Aspekte wie Alter, Bildung oder Herkunft breit streute und die unterschiedlichen möglichen Lebensentwürfe und –realitäten von Lesben aufzeigt.

Der Zugang zur Gruppe obdachloser und wohnungsloser Frauen gestaltete sich hingegen merkbar schwieriger, unter anderem auch bedingt durch Covid-19 Maßnahmen. Interviewpartnerinnen dieser Gruppe wurden hauptsächlich über die Kontaktaufnahme von Wohnungsloseneinrichtungen gewonnen, indem die jeweiligen Leitungspersonen der Häuser angeschrieben und gebeten wurden, das Interviewvorhaben an ihre Bewohnerinnen weiterzuleiten.

Mit dem Eingehen dieser Kooperation und dem Fokus auf lesbische und obdachlose bzw. wohnungslose Frauen und dem Erfassen ihrer Lebensgeschichten, konnte ein wichtiger Beitrag zur Sichtbarkeit von oftmals übersehenen Personengruppen geleistet werden.

### **Best practice: Gewaltschutz im Zeichen von Covid-19**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege u. Konsumentenschutz

*Fertigstellung:* Oktober 2021

In dieser Best practice-Analyse wurde erhoben, welche Maßnahmen für einen möglichst weitreichenden Schutz von Frauen vor Partnergewalt erfolgreich umgesetzt wurden. Bereits zu Beginn der Covid-19-Pandemie warnten Expert:innen vor einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen, was in Zeiten der Krise immer auffällt. Covid-bedingte Maßnahmen, insbesondere Lockdowns, haben die Situation weiter verschärft. Die spezifische Herausforderung während des Lockdowns bestand darin, dass infolge des quarantäne-bedingten „Eingesperrt-Seins“ zu Hause eine Kontrollsituation gegeben war bzw. eine bereits bestehende verstärkt wurde. Als Folge von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit hielten sich bei einer Vielzahl von Familien sowohl der Gefährder/Gewalttäter als auch das Opfer weitgehend gemeinsam zu Hause auf, und es war für Frauen häufig weder möglich, unbemerkt zu telefonieren – etwa um eine Polizeidienststelle oder eine Beratungseinrichtung zu kontaktieren – noch die Wohnung zu verlassen.

Ziel der Studie war eine Übersicht über Best practice Beispiele anderer EU-Länder zu gewinnen und diese dann hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Sinnhaftigkeit für Österreich mit Expert:innen aus dem Gewaltschutzbereich zu diskutieren. Hierzu wurde in einem ersten Schritt eine umfassende Recherche der Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen in allen EU-Ländern durchgeführt. Grundlage der Recherche war der Covid-19 Global Gender Response Tracker sowie die Homepage des Europarats. Basierend auf dieser Recherche, wurden in einer nächsten Pro-

jektphase Maßnahmen selektiert, welche für Österreich anwendbar wären, und mit Expert:innen in Österreich besprochen – unter anderem mit Vertreter:innen der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF), der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Wien (IST) sowie von Männerberatungsstellen. Auch wurden Gespräche mit Expert:innen ausgewählter EU-Länder durchgeführt.

Im Zuge des Forschungsvorhaben wurde festgestellt, dass die Mehrheit der aufgrund von Covid-19 zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen eingeführten Maßnahmen lediglich reaktiver Natur waren und der Prävention wesentlich weniger Raum und Ressourcen zugestanden wurden. Lediglich im Nachhinein auf Gewalt gegen Frauen zu reagieren, reicht nicht aus, wichtiger ist ein deutlich stärkerer Fokus auf präventive Maßnahmen und deren nachhaltige Implementierung – vor allem auch, um die langfristigen Folgen von Covid-19 besser abfangen zu können. Eine weitere relevante Feststellung des Berichts ging dahin, dass in den meisten Ländern vor allem die herausfordernde Arbeit von NGOs und der Zivilgesellschaft dafür sorgte, dass in der Krise Angebote und Services trotz und gerade wegen Covid-19 weiter (online) verfügbar und zugänglich waren. Die Politik ist vor allem den Schutz besonders vulnerabler bzw. marginalisierter Gruppen betreffend oftmals säumig geblieben, NGOs und die Zivilgesellschaft übernahmen unterfinanziert bzw. unbezahlt staatliche Aufgaben. Der Großteil der während Covid-19 geplanten und umgesetzten Maßnahmen verabsäumte es, intersektionale Perspektiven zu berücksichtigen und damit die unterschiedlichen Bedürfnisse vor allem vulnerabler Gruppen wie Migrant:innen, Personen mit Behinderung oder LGBTIQ-Personen. Um dieses Versäumnis zu illustrieren, sei auf eine Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland verwiesen, der konstatierte, dass die Covid-19-Maßnahmen etwa die LGBTIQ-Community – und in dieser unter intersektionalen Gesichtspunkten wieder manche stärker als andere – härter trafen als andere Bevölkerungsgruppen. So wurden etwa in zahlreichen deutschen Bundesländern die für Weihnachten geplanten Ausnahmeregelungen bei den Kontakteinschränkungen nur für den engsten Familienkreis und Verwandte in gerader Linie gemacht. Dieses Konzept von Familie bezeichnet der Verband als heteronormativ, es geht an der Lebensrealität vieler LGBTIQ-Personen vorbei, welche oftmals mit ihrer biologischen Familie gebrochen haben und an deren Stelle ihre Wahlfamilie getreten ist. Einschränkungen wie diese führen also in weiterer Konsequenz zu einer verstärkten sozialen Isolation. LGBTIQ-Personen sind zudem häufig häuslicher Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt – das betrifft vor allem Jugendliche, die noch bei ihren Eltern wohnen. Auch Gewalt in LGBTIQ-Partner:innenschaften ist extrem tabuisiert und wird kaum beachtet – wie in heterosexuellen Beziehungen ist davon auszugehen, dass es aufgrund von mit Covid-19 zusammenhängenden Maßnahmen zu einer Zunahme von Partner:innengewalt kommt. Der deutsche Lesben- und Schwulenverband forderte deshalb die Politik dazu auf, die LGBTIQ-Community in Covid-19-Maßnahmen zu berücksichtigen.

Migrant:innen wurden nur in wenigen Ländern gezielt angesprochen, zum Beispiel in Griechenland, Finnland oder Portugal. Andere Länder haben Frauen aus Roma Communities, LGBTIQ+-Frauen oder Frauen mit vermindertem Hörvermögen zu erreichen versucht. In Großbritannien

etwa wurde ein Notfall-SMS-Service für sprech- und hörbehinderte Personen eingerichtet. Gewaltbetroffene konnten sich für dieses Service online registrieren und im Notfall an die Hotline eine SMS mit der Angabe von Aufenthaltsort, Situation und benötigter Unterstützung schicken.

Die Covid-19-Pandemie stellt eine Chance dar, neue Strukturen zu schaffen, um gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen, beziehungsweise bestehende Strukturen besser zu finanzieren, auszubauen und insgesamt also nachhaltiger zu gestalten. Einrichtungen im Gewaltschutzbereich sind seit Jahren unterfinanziert und unterbesetzt, Covid-19 hat diese Unterfinanzierung nochmals deutlicher zutage treten lassen. Die aktuelle Krise, die immer noch anhält, hat bestehende Lücken bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt bzw. Gewalt gegen Frauen und damit auch den Verbesserungsbedarf sichtbar gemacht. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftlichen Konsequenzen von Covid-19, gestiegene Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste, und damit Gewalt gegen Frauen auch nach überstandener Pandemie Thema sein werden – der Zeitpunkt, sich hierauf vorzubereiten, ist jetzt.

Covid-19 war und ist Anlass dafür, dass Gewalt gegen Frauen (wieder) verstärkt wahrgenommen und diskutiert wird. Dieses Problembewusstsein muss als eine Chance gesehen und dafür genutzt werden, dass Gewalt gegen Frauen konstant Thema der Politik bleibt, Expert:innen aus dem Gewaltschutzbereich enger in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden und vor allem eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung bestehender Strukturen gesichert ist. Unabdingbar ist dabei, dass Policies immer geschlechtersensibel – und soweit möglich intersektional – geplant und umgesetzt werden. Und schließlich sind kontinuierliche Evaluation und Monitoring von implementierten Maßnahmen und damit zusammenhängend eine stärkere Berücksichtigung von wissenschaftlicher Forschung erforderlich. Die für diese Studie durchgeführte Recherche hat deutlich gemacht, dass zwar teilweise gut bekannt ist, welche Maßnahmen wo durchgeführt wurden, es aber weitgehend an Wissen darüber fehlt, welche Maßnahmen effektiv waren und worin gegebenenfalls Vor- und Nachteile zu sehen sind. Für eine Qualifikation als *good practice* sind solche Informationen aber erforderlich.

### **Stärkung von älteren Frauen: Gewaltprävention durch Änderung sozialer Normen in Serbien und Österreich (EmPreV – Empowerment of older women: preventing violence by challenging social norms in Serbia and Austria)**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Amesberger

*Finanzierung:* Europäische Kommission/Rights, Equality and Citizenship (REC) Programm  
über Österreichisches Rotes Kreuz

*Partner:innen:* Österreichisches Rotes Kreuz  
Crveni krst Srbije (Rotes Kreuz von Serbien)

*Fertigstellung:* November 2021



Ziel des Projektes war es, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes in Österreich ebenso wie in Serbien stärker auf das Thema Gewalt gegen ältere Frauen aufmerksam zu machen, darüber hinaus aber auch in der allgemeinen Bevölkerung auf die Problematik hinzuweisen.

Im Rahmen dieses Forschungsprojekts entwickelte das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) für seine Mitarbeiter:innen *Online-Kurse* zum Umgang mit Gewalt gegen ältere Frauen. Mehr als 3.000 Personen aus ganz Österreich beantworteten einen Evaluierungsfragebogen, der auf Schwerpunkte wie Verstehen und Reagieren in Gewaltsituationen oder die Bekanntheit von gesetzlichen und organisationsinternen Regelungen fokussierte. Während das ÖRK wegen der Covid-19-bedingten Lockdowns einen Online-Kurs anbot, blieb die serbische Schwesterorganisation (SRK) beim ursprünglichen Vorhaben, Mitarbeiter:innen aus der Altenpflege („gerontocarers“) in Workshops zu schulen, insgesamt 208 Personen. Auch sie nahmen an einer Evaluierung der Workshops mittels Fragebogen teil. Dabei zeigte sich, dass den geschulten Personen wichtiges Detailwissen über Gewalt gegen ältere Frauen fehlte, weshalb die serbischen Projektkolleg:innen intern anregten, die Workshopinhalte in die reguläre Schulung über Gewalt gegen ältere Menschen aufzunehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts lag in beiden Ländern bei der Erarbeitung und Abhaltung von *Informationsworkshops für ältere Frauen* durch das Rote Kreuz. Adressatinnen waren Frauen im Alter von 60 Jahren oder älter, die darin geschult werden sollten, Anzeichen von Gewalt gegen ältere Frauen zu erkennen. Darüber hinaus wurden die Teilnehmerinnen über verschiedene Service-Hotlines und Unterstützungsdiensten informiert (im Workshop und durch die Verteilung von Karten mit Telefonnummern). In beiden Ländern wurden die Teilnehmerinnen gebeten, sowohl direkt nach dem Workshop als auch ein Monat später einen Fragebogen auszufüllen. Fast alle Frauen erlebten die Workshops als hilfreich, die Mehrheit gab unmittelbar danach an, sich besser über das Thema Gewalt informiert zu fühlen, und bei der Folgebefragung nach einem Monat erklärten fast alle, sich noch an die Inhalte des Workshops zu erinnern. Die meisten Befragten hätten gerne weitere Schulungen zum Thema.

Schließlich führten beide Teams jeweils 15 *qualitative Interviews mit Workshopteilnehmerinnen* durch. Die meisten von ihnen hatten keine Vorbildung betreffend Gewalt gegen ältere Frauen, sondern kannten das Thema nur aus dem Fernsehen oder aus Zeitungsberichten. Auf die Frage, welche Inhalte sie am stärksten interessierten, wurden häufig Informationen darüber genannt, an wen man sich bei Verdacht auf eine Gewaltsituation wenden könne, auf welche Anzeichen man achten sollte, um Gewaltsituationen zu erkennen, und wie man Betroffenen konkret helfen könne. Bei den Workshops waren solche Fragen offenkundig beantwortet worden, im Interview gaben die Frauen an, sich in Gewaltsituationen sicherer zu fühlen.

Informationen des ÖRK: <https://www.rotekreuz.at/wien/ich-brauche-hilfe/gewalt-gegen-aeltere-frauen>

## Evaluierung von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Valeria Zenz, MA

*Finanzierung:* Fonds Gesundes Österreich über Verein Autonome Österreichische  
Frauenhäuser, AÖF

*Fertigstellung:* Dezember 2021

Ein Evaluationsteam begleitete das Pilotprojekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“, das in Margareten, dem 5. Wiener Gemeindebezirk, vom Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser - AÖF implementiert wurde, von dessen Start am 1. Januar 2019 an bis zum November 2021. Das in Deutschland entwickelte Konzept von „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“<sup>1</sup> sieht vor, dass Bewohner:innen eines Stadtteils bzw. einer Nachbarschaft durch Expert:innen für die Wahrnehmung von Gewalt sensibilisiert und dadurch ermächtigt werden, gegen häusliche Gewalt vorzugehen.

Das Pilotprojekt hat in dreijähriger Entwicklungsarbeit verschiedene Handlungsschritte implementiert, beginnend mit Projektorganisation und -finanzierung über Durchführung einer Sozialraumanalyse und aktivierenden Befragungen im Grätzl ebenso wie dem Aufbau von nachbarschaftlichen Netzwerken. Das Herzstück von StoP ist die Etablierung von sogenannten Frauen- und Männertischen, also Gruppen von engagierten Nachbar:innen, die sich regelmäßig treffen, um sich Wissen über Partnerschaftsgewalt anzueignen, aber auch Reaktionsmöglichkeiten zu erproben, und schließlich selbst gegen Gewalt aktiv zu werden und andere dabei zu unterstützen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Stärkung von Zivilcourage. Für das Gemeinwesenprojekt ist dabei wichtig, lokale Netzwerke auszubauen und die Bewohner:innen ebenso wie im Bezirk ansässige Vereine und Betriebe/Unternehmen einzubeziehen.

Die Etablierung der „Tische“ wurde durch mehrfache Lockdowns stark erschwert, aber spätestens im Sommer 2020 hatte sich am *Frauentisch* eine „Stammbesetzung“ zusammengefunden. Die Frauen entwickelten und führten verschiedene Aktivitäten durch, mit denen das Projekt in der Nachbarschaft besser bekanntgemacht wurde, waren darüber hinaus aber auch bereit, einer größeren Öffentlichkeit das Anliegen des Projekts näherzubringen, indem sie etwa in TV-Dokumentationen und Radiosendungen auftraten. Die Verankerung des *Männertisches* gestaltete sich deutlich schwieriger, zwar waren die teilnehmenden Männer hoch motiviert und konzipierten mehrere nachhaltige Projekte, das zentrale Problem war aber die geringe Resonanz in der Nachbarschaft. Das unterschiedlich starke Interesse lässt sich sicherlich unter anderem aus dem Maß der Betroffenheit heraus erklären: Die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ist vordergründig für Frauen bedeutsamer als für Männer. (Das IKF wird in einem Folgeprojekt den Aufbau von zwei weiteren Männertischen in Wien bis Ende 2023 evaluieren.)

---

<sup>1</sup> Stövesand, Sabine (2014). Stadtteile ohne Partnergewalt - Konzept und Umsetzung. <http://stop-partnergewalt.org>

Bereits 2020 gab es mehrfach Anfragen von Wiener Bezirksvorsteher:innen sowie aus einzelnen Bundesländern beim AÖF, ob und wie man das Projekt übernehmen könne, zum Erfolgsmodell wurde das Pilotprojekt spätestens 2021, was sich einerseits in einer hohen Medienpräsenz widerspiegelte sowie andererseits in der – wohl in Zusammenhang damit stehenden – Zusage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Juni 2021, das Ausrollen von StoP auf das gesamte Bundesgebiet zu fördern.

### **„If I can't spray, it's not my revolution!“ Global citizenship education durch partizipative Graffitiworkshops mit Mädchen**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Austrian Development Agency (ADA) Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich

*Fertigstellung:* Dezember 2021

Hintergrund für das Projekt war die 2016 beschlossene „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit 17 Entwicklungszielen, zu denen Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) zählt, aber auch das Reduzieren von Ungleichheit (SDG 10) oder die Gewährleistung von Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16) – ebenfalls Themen, die für die Lebenswelt von Frauen eine große Rolle spielen. Mit dem Projekt sollte diesen Aspekten der „Agenda 2030“ mehr Sichtbarkeit gegeben und gerade Jugendliche dafür sensibilisiert werden. Das partizipativ ausgerichtete Projekt verband inhaltliche Workshops zu SDG 5 – Stichwort: globale Problematik von Gewalt gegen Mädchen und Frauen als Menschenrechtsverletzung – mit künstlerischen (Graffiti) sowie Medienworkshops. Ziele waren Wissenserwerb, Reflexion auf lokaler und globaler Ebene, Sensibilisierung für das Thema Gewalt und schließlich Empowerment der Teilnehmerinnen, wobei diese Selbstermächtigung auch über den Erwerb neuer Skills im künstlerischen und Medienbereich erfolgte. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die digitale Kommunikation der Ergebnisse gelegt, um diese möglichst vielen Nutzerinnen zur Verfügung zu stellen.

Kooperationen erfolgten mit den CPDC-Partner:innen Demokratiezentrum Wien (Global Citizenship Education-Workshops) und Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie der Universität Graz, weiters mit drei Jugendzentren (\*peppa in Wien, Steppenwolf in St. Pölten & Ja.m in Graz), dem Street Art-Kollektiv Feminist Killjoy und der Medienfirma Frog Queen Media.

Die geplanten Aktivitäten setzten an mehreren Ebenen an. In den drei ausgewählten Jugendzentren wurde eine Workshop-Reihe angeboten, die sich an Mädchen und junge Frauen über 14 Jahre richtete. Von den insgesamt vier Treffen mit rund zwanzig Jugendlichen, die mit den Jugendzentrumsleitungen akkordiert wurden und sich über mehrere Wochen erstreckten, setzte sich das erste mit Demokratie, Grund- und Menschenrechten als Grundlage für ein respektvolles

Zusammenleben auseinander (DZ). Die Teilnehmerinnen sollten in ihrer eigenen Kompetenz der Wahrnehmung und Beurteilung von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt in Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt gestärkt werden. Der zweite Workshop fokussierte auf die Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Mädchen und Frauen im eigenen sozialen Umfeld ebenso wie im globalen Kontext (IKF). Globale Perspektiven sollten nicht nur auf der inhaltlichen Ebene vermittelt werden (z.B. Femizide), sondern auch durch die Einbindung von (in Wien lebenden) Vertreterinnen feministischer Gruppen und Bewegungen aus dem globalen Süden. Im dritten Workshop (IKF/Feminist Killjoy) erfolgte eine künstlerische Auseinandersetzung mit der eigenen Gewaltbetroffenheit unter Anleitung des Künstlerinnenkollektivs Feminist Killjoy. Anschließend wurde die Gruppe entlang von zwei Aktivitäten geteilt: Während die einen gemeinsam ein Graffiti als Ausdruck der vorangegangenen Reflexionen erarbeiteten, erstellte die andere Gruppe unter Anleitung einer Expertin ein Konzept für Fotojournalismus. Beim vierten Treffen schließlich (IKF/Feminist Killjoy) wurde das Graffiti umgesetzt, was wiederum die Fotogruppe dokumentierte. Außerdem fertigte Frog Queen Media ein Kurzvideo über den künstlerischen Prozess an, für das auch Teilnehmerinnen interviewt wurden. Die künstlerischen Ergebnisse der Workshops wurden für ein breiteres Publikum in einem Zine aufgearbeitet.

Das Projekt wurde durch eine Medienkampagne begleitet, welche unter anderem eine eigene Projekt-Website (<https://www.girls-can.at/>) sowie die Erstellung und Betreuung diverser Social Media-Kanäle beinhaltete. Durch Judith Laister, welche am Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie der Universität Graz beschäftigt ist, sowie Sabrina Stranzl erfolgte außerdem eine externe Evaluierung des gesamten Projekts.

## **Opferzufriedenheit im Tauschgleich**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Valeria Zenz, MA  
Anna Hasenauer, BA

*Finanzierung:* **NEU**START****

*Fertigstellung:* *Februar 2022*

Zielgruppe der Studie waren Personen, die als Opfer an einem Tauschgleich teilnahmen. Untersucht wurden ihre Erfahrungen in diesem Prozess und ihre Zufriedenheit mit dem Ergebnis sowie mit der durchführenden Organisation **NEU**START****. Der ursprünglich für die Evaluierung anberaumte Zeitrahmen von einem Jahr musste aufgrund von COVID-19 verlängert werden, weshalb schließlich Tauschgleiche aus den Jahren 2019 bis 2021 einbezogen wurden. Der Fragebogen war weitgehend identisch mit demjenigen, der bereits 2001 für die Studie „Kundenzufriedenheitsanalyse der Geschädigten im Außergerichtlichen Tauschgleich“ (Altweger/Hitzl 2001) entwickelt wurde, um mögliche Veränderungen zu erfassen. Es konnten 345 Fragebögen aus ganz Österreich ausgewertet werden.

Vier inhaltliche Kategorien strukturieren die Untersuchung. Auf Fragen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen folgte eine Analyse der Eindrücke der Antwortenden von den Mitarbeiter:innen bei NEUSTART, wobei vor allem darauf geachtet wurde, ob ein positiver bzw. negativer Ausgang des Tatausgleichs Auswirkungen auf diese Einschätzungen hat. Der daran anschließende Blick auf den Ablauf des Tatausgleichs berücksichtigte insbesondere Konflikttyp und Geschlecht. Schließlich standen die Ergebnisse der Tatausgleiche im Fokus und wie die befragten Personen ihre bei NEUSTART gemachten Erfahrungen einschätzten.

Allgemein zeichnet die aktuelle Analyse ein sehr erfreuliches Bild. In Bezug auf fast alle Fragen konnte eine allgemeine Zustimmung von über 70 Prozent festgestellt werden, vor allem mit Blick auf die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeiter:innen zeigte sich ein Großteil der Respondent:innen sehr zufrieden, dasselbe gilt für Abläufe und organisatorische Aspekte. In den meisten Fällen gaben weniger als zehn Prozent an, einer positiven Aussage nicht zustimmen zu können oder mit einem Aspekt des Tatausgleichs unzufrieden zu sein. Die Analyse nach Konflikttypen ergab hierbei, dass sich vor allem Opfer von Nachbarschaftskonflikten mit dem Tatausgleich unzufrieden zeigen, was einer genaueren Untersuchung unterzogen werden sollte. Besonders zufrieden sind Personen, welche in Familienkonflikte oder Konflikte am Arbeitsplatz verwickelt waren ebenso wie Opfer von *Gewalt in Paarbeziehungen* – die zahlenmäßig größte Gruppe. Die Ergebnisse bei diesem Typus zeigen, dass die befragten Opfer beinahe alle Aussagen positiver als andere bewerteten. Vor allem in Bezug auf die vollkommene Zustimmung sind hier überdurchschnittlich hohe Anteile zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorstudie haben sich die Ergebnisse in dieser Gruppe signifikant verbessert.

Weder Bundesland noch Alter schienen in den meisten Fällen einen starken Einfluss auf die Zufriedenheit mit den Tatausgleichen zu nehmen. Die Variable Geschlecht zeigte vor allem in Bezug auf die Gefühlslagen der Respondent:innen Auswirkungen, Frauen gaben häufiger als Männer an, während der Gespräche des Tatausgleichs negative Emotionen empfunden zu haben.

Der Vergleich mit den Ergebnissen der Vorgängerstudie zeigte in vielerlei Hinsicht ein unverändert positives bzw. sogar ein verbessertes Ergebnis. Dies deutet auf eine sehr konstante zufriedenstellende Durchführung von Tatausgleichen durch NEUSTART hin. Unterschiede zwischen den beiden Studien konnten vor allem in Bezug auf die Detailantworten der Geschlechter gefunden werden, insbesondere scheint das Vertrauen in den Tatausgleich unter Frauen in den vergangenen 20 Jahren leicht gesunken zu sein. Frauen stehen der Idee eines erneuten Sich-Einlassens auf einen Tatausgleich heute etwas kritischer gegenüber als in der Vorgängerstudie. Eine weitere Auseinandersetzung mit diesem Ergebnis wäre wünschenswert, zumal der Anteil an Frauen, die als Opfer an einem Tatausgleich teilnehmen, stets höher ist als derjenige an Männern. Dennoch muss auch hier betont werden, dass die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung ein allgemein sehr positives Bild widerspiegeln, welches von großem Vertrauen in und Zufriedenheit mit NEUSTART geprägt ist.

### **III. Laufende Forschungsprojekte 2021**

#### **Schutz der sexuellen Integrität**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Helga Amesberger  
Valeria Zenz, MA

*Finanzierung:* Bundesministerium für Justiz

*Fertigstellung:* Juli 2022

Die Studie evaluiert zwei Regelungen im Sexualstrafrecht, die im Zuge der Strafrechtsreform 2015 am 1. Januar 2016 in Kraft traten:

- § 218 Absatz 1 Z 1a StGB stellt die intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle, die eine andere Person in ihrer Würde verletzt, unter Strafe, und
- § 205a StGB definiert das Vornehmen geschlechtlicher Handlungen gegen den Willen der anderen Person, unter Ausnützung einer Zwangslage oder durch Einschüchterung als eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.

Von Interesse sind die Anwendungspraxis und die Treffsicherheit der Maßnahmen, wobei sich die Untersuchung aus forschungsökonomischen Gründen auf die beiden OStA-/OLG-Sprengel Wien und Innsbruck beschränkt. Der methodische Zugang verbindet quantitative und qualitative Aspekte: Zunächst erfolgen quantitative Aktenanalysen im Bereich der Staatsanwaltschaften, um die jeweiligen Erledigungen zu analysieren (Verfahrenseinstellungen, Strafanträge, Diversionsmaßnahmen).

Daran anschließend wird auf der Ebene der Gerichte sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Zugang verfolgt. Neben eine quantitative Aktenanalyse, die analog zu den Erhebungen bei den Staatsanwaltschaften durchgeführt wird, treten qualitative Fallstudien zu Verurteilungen. In beiden OStA-/OLG-Sprengeln werden die Forschungsergebnisse durch Expert:inneninterviews mit Richter:innen und Staatsanwält:innen abgerundet.

#### **Zwangsheirat in Österreich. Prävalenzstudie zur Betroffenheit von Jugendlichen**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA

*Finanzierung:* Österreichischer Integrationsfonds

*Fertigstellung:* Juli 2022

Eine Zwangsverheiratung bedeutet eine massive Einschränkung bei der Verwirklichung eines „guten Lebens“ im Sinn von Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit. Eine Zwangsheirat ist oft nur

eine spezifische Form der Gewalt, die neben anderen ausgeübt wird. Die Folgen sind häufig psychosomatische und psychische Erkrankungen; ein Sich-Wehren kann Lebensgefahr bedeuten. Bereits seit der Strafrechtsnovelle 2011 ist in Österreich die Zwangsehe unabhängig vom Recht des jeweiligen Landes, in welchem sie vollzogen wurde, strafbar, vorausgesetzt, dass eine der beiden involvierten Personen österreichische:r Staatsbürger:in ist oder ihren üblichen Aufenthalt im Inland hat. Darüber hinaus können alle an der Zwangsheirat beteiligten Personen strafrechtlich verfolgt werden.

Da die Größe der Zielgruppe der von Zwangsheirat bedrohten und betroffenen Jugendlichen nicht bekannt ist, sind Aussagen über konkrete Bedarfe nicht möglich. Die österreichweite Onlinebefragung von in der Beratung tätigen Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe zielt auf eine Erhebung der Prävalenz von Zwangsheirat bzw. von vorbereitenden Tätigkeiten im Versuchsstadium sowie auf Probleme, mit denen die Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Betreuungsarbeit konfrontiert ist.

## **Gewaltschutz aktuell**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Dr.<sup>in</sup> Stefanie Mayer  
Anna Hasenauer, BA  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA  
Dr. Günter Stummvoll  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

*Fertigstellung:* Oktober 2022

Das vom Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung KIRAS finanzierte Projekt untersucht drei unterschiedliche für den Gewaltschutz relevante Bereiche. Dazu zählt das 2020 eingeführte Betretungs- und Annäherungsverbot, das hinsichtlich seiner Schutzfunktion zugunsten unmündiger Minderjähriger (7-14 Jahre) analysiert wird. Ebenfalls erhoben wird die Anwendung des Betretungs- und Annäherungsverbots gegen weibliche Gefährderinnen. Den Statistiken der Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren zufolge gefährden Männern insbesondere ihre (Ex-)Partnerinnen, bislang wurde aber nicht untersucht, welchen Personenkreis Frauen gefährden. Zu beiden Themen erfolgen neben Aktenanalysen auch Expert:inneninterviews mit Vertreter:innen von Polizei, Opferschutzeinrichtungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Das dritte Schwerpunktthema ist die Analyse von Beziehungsmorden und Mordversuchen an Frauen. Dafür werden Justizakten aus dem Jahr 2020 ausgewertet.

## **Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA  
Brigitte Temel, BA BSc MA

*Finanzierung:* Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration  
im Bundeskanzleramt  
Bundesministerium für Inneres  
Bundesministerium für Justiz

*Fertigstellung:* Oktober 2022

Es ist wichtig, den Straftatbestand Mord (§ 75 StGB) unter einem geschlechterspezifischen Blickwinkel zu analysieren, weil dadurch Gewalt gegen Frauen als spezifisches Phänomen wahrgenommen wird. Der Gender-Aspekt muss berücksichtigt werden, insbesondere bei Straftaten, die in (früheren) Intimbeziehungen verübt werden, weil nur dann deren strukturellen Ursachen effektiv und nachhaltig entgegengetreten werden kann. In die qualitative Analyse werden mehr als 130 Polizei- und Justizakten zu vollendeten Morden aus den Jahren 2016 bis 2020 einbezogen, die von Männern und Frauen an Frauen und minderjährigen Mädchen begangen wurden. Untersuchungsgegenstand sind sämtliche Straftaten, bei denen wegen des Verdachts auf Mord Anklage erhoben wurde, sowie eingestellte Verfahren, bei denen der Täter nach der Tatbegehung Suizid begangen hat.

Auf dieser Basis sollen Täterprofile erstellt und Auffälligkeiten herausgearbeitet werden und dann mit dem aktuellen Forschungsstand in Bezug gesetzt werden. Von besonderem Interesse für den Gewaltschutz ist etwa die Frage, wie hoch der Anteil der späteren Opfer ist, die im Vorfeld noch nie mit der Polizei und/oder einer Gewaltschutzeinrichtung in Kontakt standen.

Berücksichtigte Dokumente sind neben den Mord-Akten der Strafgerichte Justizvorakten sowie die Tagebücher der Staatsanwaltschaften, ggf. auch Zivilverfahren betreffend Scheidungen und Obsorgeverfahren. Um abzuklären, ob der Ermordung des Opfers ein Betretungs-(und Annäherungs-)Verbot bzw. eine Streitschlichtung vorangegangen ist, werden die Ergebnisse einer PAD-Abfrage des Bundeskriminalamtes einbezogen.

## **Netzbasierter Frauenhass bei Jugendlichen und jungen Männern– eine Bestandsaufnahme zu *Incels* in Österreich**

*Projektteam:* Dr.<sup>in</sup> Birgitt Haller (Leitung)  
Brigitte Temel, BA BSc MA  
Viktoria Eberhardt, BA Bakk.phil MA

*Finanzierung:* Bundesministerium für Soziales, Pflege und Konsumentenschutz

*Fertigstellung:* April 2023



Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung ist eine neue Form von Frauenhass, die sich seit einigen Jahren zunehmend bei männlichen Jugendlichen manifestiert. Das Schlagwort heißt *Incels*. *Incels – involuntary celibates* – sind Männer, die ungewollt zölibatär leben und tatsächlich oder vermeintlich unfähig sind, romantische oder sexuelle Beziehungen mit Frauen zu führen. Neben einem ausgeprägten Selbsthass stößt man in dieser Subkultur offensichtlicher als in anderen auf ausgeprägten *Frauenhass* sowie *Rassismus*, *Antisemitismus*, *Homo- und Transfeindlichkeit* und allgemein Hass auf sexuell aktive Menschen. Die meisten *Incels* sind junge Männer, welche sich in diversen Online-Räumen organisieren. Es handelt sich um keine homogene Gruppe – *Incels* unterscheiden sich in mehreren Aspekten, insbesondere bezüglich der Radikalität und Ausgeprägtheit ihrer Ansichten, ihres Selbst- und Frauenhasses und ihres Zugangs zu Gewalt(-bereitschaft). *Incels* wurden seit 2014 mehrfach in Zusammenhang mit Amokläufen und Attentaten junger Männer (vor allem in den USA, aber auch z.B. in Deutschland) bekannt, welche entweder selbst deklarierte *Incels* sind (bzw. waren) oder sich unter anderem in *Incel*-Räumen sowie ideologisch nahen (Online-)Kontexten radikalisiert haben.

Aus der Forschung ist bekannt, dass *Präventionsarbeit* ein nicht unerheblicher Stellenwert zukommt, wenn es um die Sensibilisierung und Stärkung junger Menschen bezüglich Themen wie Gewalt, Radikalisierung und Frauen- bzw. Menschenfeindlichkeit geht. In der Burschen- und Männerarbeit tätige Expert:innen weisen darauf hin, dass Buben ab dem Alter von 13, 14 Jahren, wenn sie sich mit ihrer Sexualität auseinandersetzen, durch die weit verbreitete Nutzung von Pornografie und das Ziehen von Vergleichen mit anderen sich selbst als wenig attraktiv wahrnehmen, was sie besonders anfällig für die *Incel*-Subkultur macht.

Die zentralen Fragestellungen des Projekts fokussieren auf die Verbreitung und Ausprägungen des Phänomens der *Incels* bei Buben und jungen Männern in Österreich, auf das Wissen von Praktiker:innen der Jugendarbeit über *Incels* und deren Umgang mit den Vertretern dieser Ideologie sowie auf den Unterstützungsbedarf bei Beratungseinrichtungen, Jugendarbeiter:innen etc., um der *Incel*-Ideologie, aber auch anderen Formen von Frauen- bzw. Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Erarbeitung von Policy-Empfehlungen für die Politik.

Methodisch erfolgt eine Kombination von qualitativen (Interviews) und quantitativen Zugängen (Fragebogenerhebung). Das Projekt ist in *vier Phasen* unterteilt und umfasst vier Forschungsmodule. Zunächst wird der aktuelle *Forschungsstand* gesichtet und anschließend mögliche *Interviewpartner:innen* aus Extremismus-, Radikalisierungs-, Sekten- und Ausstiegsberatungsstellen sowie Männerberatungsstellen in Österreich und Deutschland recherchiert und interviewt. Ziel dieser Interviews ist zu eruieren, inwieweit netzbasierte Misogynie bzw. *Incels* in Österreich und Deutschland als Problem wahrgenommen und eingeordnet werden, wie verbreitet das Phänomen ist und welche Interventions- und insbesondere Präventionsmaßnahmen seitens der Expert:innen empfohlen werden. Insgesamt sind rund fünfzehn Interviews angedacht, welche die Grundlage für die zweite Projektphase bilden.

In dieser erfolgen Interviews mit Praktiker:innen aus der *Jugendarbeit*, rund zehn solcher Interviews sind geplant. Da sich das Phänomen der *Incels* erst seit wenigen Jahren als Forschungsgegenstand etabliert hat, ist davon auszugehen, dass nicht alle Praktiker:innen den Begriff *Incel* kennen bzw. kein grundlegendes Wissen über diese netzbasierten Gruppen aufweisen, sie in ihrer Arbeit aber möglicherweise bereits in Kontakt mit *Incel*-Ideologien gekommen sind, ohne diese als solche einzuordnen. Um dieser potentiellen Problematik entgegen zu können, wird im Projekt auf mehreren Ebenen angesetzt: Erstens, es wird erhoben, ob und inwieweit die Interviewpartner:innen *deklaratives Wissen* zum Thema *Incels* aufweisen. Zweitens, es wird basierend auf Quellenmaterial aus *Incel*-Communities sowie dem aktuellen Forschungsstand ein umfassender Katalog von Aussagen und Schlagwörtern erarbeitet, die als repräsentativ für *Incel*-Ideologien gelten. Dieser Katalog wird den Interviewpartner:innen vorgelegt, um zu überprüfen, mit welchen Inhalten sie im Rahmen ihrer Arbeit bereits konfrontiert waren. Dieses Vorgehen ermöglicht die Erhebung *impliziten Wissens*. Drittens wird erfragt, wie Praktiker:innen mit dem Phänomen *Incels* umgehen (würden). So sollen erste *Handlungsempfehlungen* erstellt werden.

Diese Interviews bzw. die Drei-Ebenen-Struktur stellen in einem nächsten Schritt die Basis für die dritte Phase dar. Hier wird basierend auf den Ergebnissen der vorherigen Phase(n) ein Fragebogen erstellt, welcher österreichweit an Praktiker:innen in der *außerschulischen Jugendarbeit* ausgesendet werden soll. Ziel des Fragebogens ist es wiederum, nach deklarativem und implizitem Wissen über die Thematik sowie nach Handlungsempfehlungen zu fragen. Außerdem soll erhoben werden, welche Unterstützung Praktiker:innen benötigen, um sich diesem komplexen Thema gewachsen zu fühlen. In der vierten Projektphase schließlich werden die Auswertungen und Analysen aus den ersten drei Phasen zusammengeschaut und in Form eines Projektberichts aufbereitet. Basierend auf den Forschungsergebnissen erfolgt die Formulierung von *Policy- und Handlungsempfehlungen*.

Aktuell wurde die erste Phase des Projekts bereits abgeschlossen und werden die in der zweiten Phase angelegten Interviews mit Expert:innen und Praktiker:innen im deutschsprachigen Raum als Grundlage für die Erstellung des Fragebogens geführt.

## **Anna Burger - (k)ein Schicksal wie viele. „Asozialen“-Verfolgung und Familiengedächtnis**

*Projektteam:* Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Brigitte Halbmayr

*Finanzierung:* Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,  
Abteilung Wissenschaft und Forschung  
Nationalfonds der Republik Österreich  
Zukunftsfonds der Republik Österreich  
Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück & FreundInnen  
Crowdfunding

*Fertigstellung:* April 2023

Niemand war zu Recht im Konzentrationslager, KZ-Haft war per se Unrecht – diese Einsicht setzt sich gut 75 Jahre nach der Befreiung aus den nationalsozialistischen Lagern viel zu langsam durch. Gerade in Bezug auf die damals als ‚Kriminelle‘ oder als ‚Asoziale‘ Verfolgten ist diese Sichtweise noch lange nicht selbstverständlich. Um diese Erkenntnis in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern, braucht es die Darstellung individueller Schicksale, die das Unrecht nachvollziehbar machen.

Das Forschungsprojekt zur Biografie von Anna Burger soll dies ermöglichen. Es zeigt, wie rasch jemand in die nationalsozialistische Verfolgungsmaschinerie geraten konnte, wie unerbittlich die damals geltenden rechtlichen wie sozialen Normen durchgesetzt wurden, wie tragisch ein als wertlos eingestuftes Leben enden konnte: Anna Burger wurde im Dezember 1943 im Alter von 30 Jahren im KZ Ravensbrück mittels einer Giftspritze ermordet.

Wie gehen die Kinder, Enkel und Urenkel mit einem derartigen Schicksal in ihrer Familie um? Wissen sie über Annas Leben und Tod Bescheid und was wissen sie konkret? Wollen sie überhaupt wissen? Und darüber hinaus: Wie weit stellen sie eine Beziehung zwischen ihrem eigenen Leben und den Verfolgungserfahrungen von Anna im Nationalsozialismus her?

Das Projekt dokumentiert das Leben und den frühen Tod einer im Nationalsozialismus als ‚asozial‘ gebrandmarkten Frau. Es verknüpft das individuelle Schicksal Anna Burgers und dessen Spuren im Generationengedächtnis mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Verfolgung von als ‚asozial‘ stigmatisierten Frauen und Männern und zur transgenerationalen Weitergabe von Traumata.

## IV. Neue Projekte 2022

### **ISRD\_4 Austria – Der österreichische Beitrag zur Internationalen Dunkelfeldstudie zu Delinquenz und Viktimisierung von Jugendlichen**

Das IKF leitet und koordiniert die Durchführung der vierten Befragungswelle der internationalen Dunkelfeldstudie ISRD zu Delinquenz und Viktimisierung von Jugendlichen in Österreich, die zeitgleich in über 60 Ländern weltweit stattfindet ([International Self-Report Delinquency Study<sup>2</sup>](#)).

Ziele der Studie in Österreich sind:

- die Beschreibung von jugendlichen Erfahrungen mit Delinquenz und Viktimisierung
- die Erklärung von Delinquenz und Viktimisierung durch eine Reihe individueller, sozialer, ökonomischer und kultureller Faktoren
- die Entwicklung von Empfehlungen für Intervention und Prävention, sowohl für pädagogische Weiterbildung als auch für schulische Praxis.

Die Datenerhebung (School Sampling in Wien und Graz; Non-school Sampling österreichweit) erfolgt im Frühjahr / Sommer 2022 und wird von BMBWF und BMJ gemeinsam finanziert.

Für die Auswertung und Verwertung der Ergebnisse wurde gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen Wien und Graz, dem Institut für Höhere Studien (IHS) und dem BMBWF ein Antrag beim KIRAS Sicherheitsforschungsprogramm eingereicht.

Im Anschluss an die statistische Datenauswertung wird das Forschungsteam gemeinsam mit Expert:innen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik und Kriminologie pädagogisches Unterrichtsmaterial zur Gewaltprävention entwickeln, das schließlich in schulinternen und schulübergreifenden Fortbildungen (SCHiLF und SCHüLF) erprobt werden soll.

### **Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle**

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) beauftragte das Institut für Konfliktforschung, ein Gutachten über deren Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle zu erstellen. Lange Zeit als randständiges Thema innerhalb der DGfE geltend, lässt sich zumindest ab dem Jahr 2010, in dem Missbrauchsfälle an verschiedenen pädagogischen Einrichtungen Deutschlands publik wurden und zuerst medial, dann aber auch zunehmend im fachlichen Diskurs Wellen schlugen, eine verstärkte Auseinandersetzung innerhalb der DGfE erkennen. Konkret ist der DGfE daran gelegen zu klären, „ob und wenn ja in welcher Weise die DGfE als Fachgesellschaft zu einem Klima der Aus-

---

<sup>2</sup> International Self-Report Delinquency Study (ISRD) <https://isrdstudy.org/>

blendung, der (stillschweigenden) Akzeptanz und Legitimierung von sexualisierter Gewalt beigetragen hat“, so in der Beauftragung.

Die zentralen Ausgangspunkte für die Untersuchung sind zum einen die Missbrauchsvorfälle an der reformpädagogisch ausgerichteten Odenwaldschule. Deren Leiter, Gerold Becker (1972 – 1985), sowie weitere Lehrkräfte werden (schwerer) sexueller Übergriffe beschuldigt. Zum anderen geht es um die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen bei vorbestraften Pädophilen durch die Berliner Kinder- und Jugendhilfe in den 1970er-Jahren, die mit dem Namen Helmut Kentler verbunden ist. In beiden Fällen, so die DGfE, würden sich Fragen zu ihrer Verantwortung stellen.

Die Beauftragung umfasst die Aufarbeitung des Umgangs der DGfE mit sexueller/sexualisierter Gewalt anhand der Aktenbestände der DGfE, die im Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) in Berlin aufbewahrt sind. Die für uns relevanten Aktenbestände der DGfE umfassen: die Protokolle der Vorstandssitzungen, der Vorstände von Sektionen und Kommissionen, von Mitgliederversammlungen; die Unterlagen der DGfE-Vorstandsvorsitzenden; Korrespondenzen und Unterlagen über die Vor- und Nachbereitung von Kongressen, von Preisvergaben, von Kommissionen und Workshops, Mitgliederlisten und -akten, etc. Zur Untersuchungsbasis zählen des Weiteren die Mitteilungshefte der DGfE sowie die bereits existierenden Dokumentationen und wissenschaftlichen Analysen zu beiden Vorgängen sexualisierter Gewalt. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich von der Gründung der DGfE im Jahr 1964 bis 2014.

Die Dokumentenanalyse erfolgt – nach gründlichem Studium der einschlägigen Fachliteratur zum Thema – mit dem Ziel, die Frage nach der Involviertheit der DGfE wie auch jener nach der Verantwortlichkeit, die dem Fachverband im Umgang mit dem Thema zukommt, zu klären. Anhand einer Zeitleiste, die zum einen in Zusammenhang mit Sexualität und (sexueller) Gewalt zentrale gesellschaftspolitische Ereignisse und Diskussionen sowie das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in Deutschland und zum anderen die Beschäftigung der DGfE mit dem Thema gegenüberstellt, wird analysiert, wie und ob die DGfE sich dem Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle stellte und agierte.

### **Bürgerräte und andere neue Formen der Partizipation – in der politischen Bildung** (MANTA – Mini-publics and other new forms of participation – in civic education)

Das Erasmus+-finanzierte Projekt wird vom CPDC-Partner Demokratiezentrum Wien koordiniert. In Zusammenarbeit mit zwei Schulen in Kroatien bzw. Österreich ist geplant, eine Blended-Learning Fortbildung zu den Themen Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung zu entwickeln.